



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



AUSSCHREIBUNG IFL Liga 2020/21 Großfeld HERREN

Allgemein

In erster Instanz gelten die speziellen Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV Bestimmungen (Allgemeines Wettspielreglement (AWR), Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2016).

Jedes Team verpflichtet sich mit der Nennung zur IFL den Umsetzplan unter Punkt 16. sowie das angehängte Schiedsrichter Konzept einzuhalten und auszuführen!

Außerdem muss das beiliegende Dokument (IFL Verpflichtungserklärung) unterschrieben an den ÖFBV geschickt werden.

Durch die Nennung, akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

1. Kategorien

Herren Großfeld 1.Bundesliga

Die 1.Bundesliga heißt in der Saison 2020/21 IFL League.

2.Termine

Der Nennungsschluss ist der 08.06.2020

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende

Adresse sport@floorball.at eingelangt sein.

3. Spielmodus, Spielzeiten

IFL:

HIN und RÜCKRUNDE gegen die Teilnehmer der IFL (Teams aus SLO, AUT & Ungarn) - ergibt 16 Spiele im Grunddurchgang bei 9 Mannschaften.

Danach kommen die besten 4 Teams der IFL in das internationale Play Off.

Diese Spiele werden in einem **Final Four Turnier** ausgerichtet (alle Spiele an einem Wochenende) Das Austragungsrecht hat das nach dem Grunddurchgang best platzierte Team.

Samstags: spielt der 1-4 und der 2-3 ein K.O. Spiel.

Sonntags: Der Sieger vom Duell 1- 4 spielt gegen den Sieger der anderen Paarung 2-3 im Finale. Die Verlierer der zwei Semi-Finals spielen ein Spiel um Platz 3.

Sollte aus Kosten oder organisatorischen Gründen, das best platzierte Team das Final Four Turnier nicht ausrichten können, ist automatisch das nach dem Grunddurchgang nächst beste



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Team berechtigt, das Final Four Turnier zu veranstalten. (bei Absage wird diese Regelung automatisch bis Platz 4 nach Grunddurchgang erweitert)

Die österreichischen Teams der IFL sind fix für das Österreichische Play Off qualifiziert, dass nach dem internationalen Play Off stattfindet.

Der Play off Modus ist, Best of Three (1-1-1) im Halb Finale & Best of Five im Finale (1-1-1-1-1).

Das vierte Team qualifiziert sich aus der Österreichischen Bundesliga für einen Play Off Platz.

Wertung Grunddurchgang:

3 Punkte für einen Sieg nach regulärer Spielzeit

2 Punkte für einen Sieg nach Verlängerung (maximal 5 min Overtime - Sudden death) bzw.

Penaltyschießen (3 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt.)

1 Punkt für den Verlierer nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen

0 Punkte für den Verlierer nach regulärer Spielzeit

Achtung:

Im Play Off wird nach dem IFF Reglement gespielt d.h. 10 Minuten Verlängerung und danach 5 Penaltyschützen pro Team.

Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

1. Punkte
2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
3. bei Punktegleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktegleichen Teams
4. die allgemeine Tordifferenz aus allen IFL-Spielen der Vorrunde
5. die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde der IFL
6. Los

Nach der Nennung und dem genauen festgelegten Modus werden die Kriterien (Tabelle Hinrunde, Bonuspunkte...) festgelegt.

Zeitfenster:

Spieltage sind der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage, wobei dem Ausrichter ein Terminfenster zur Verfügung steht:

Samstags: 11:00-19:00, Sonntags: 11:00-15:00 (in der Vorrunde)

Samstags: 13:00-20:00, Sonntags: 12:00-16:00 (im Play Off)

Frühestes mögliches Spieldatum 10.10.2020

Späteste Ende der Meisterschaft Mai 2021



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



3.1 Sonderregelung durch Covid-19

Da es in unserer Sportart mehr um den sportlichen als um den wirtschaftlichen Erfolg geht, gelten bei folgenden Szenarien folgende Punkte:

- **Geisterspiele:** Es werden, sofern von der Regierung vorgeschrieben, alle Spiele als Geisterspiele bereits bei Liga Start stattfinden und solange abgehalten bis diese von der Regierung aufgehoben werden.
- **Beschränkung der Anzahl an Personen in geschlossenen Räumen:** Jeder Verein ist verantwortlich die geltenden Bestimmungen der Regierung, bezüglich einer möglichen Beschränkung der anwesenden Personen in einem geschlossenen Raum, einzuhalten.
- **Meisterschaftsänderungen:** Der Verein verpflichtet sich bei einer nicht stattfindenden IFL Meisterschaft, an einer Teilnahme zu einer heimischen Bundesliga bzw. zu einer möglichen Änderung im September sofern die dann geltenden Bestimmungen der Bundesregierung dies zulassen.
- **Rückzug aus Ligabetrieb:** Sollte es Aufgrund einer Bestimmung oder Richtlinie der Bundesregierung nicht möglich sein ordnungsgemäß zu trainieren bzw. zu spielen, wird natürlich keine Strafzahlung für einen Rückzug aus dem Ligabetrieb seitens des ÖFBV geltend gemacht.
 - **In diesen Fällen muss es vorab unbedingt eine Absprache mit dem ÖFBV geben, welcher dann die aktuelle Situation bzw. die Richtlinien der Bundesregierung begutachtet und dem Rückzug aus dem Ligabetrieb gestattet.**

Sollte es bei Start der Meisterschaft, nach wie vor oder erneut diverse Richtlinien seitens der Regierung geben, welche einen Spielbetrieb massiv einschränken (dazu zählen **nicht** die oben angeführten Punkte), wird die Situation vom Verband natürlich neu beurteilt und die Vereine werden darüber informiert.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind Mannschaften von Vereinen welches Mitglied beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband), beim FZS (Slowenischen Floorball Verband) oder beim HFF (Ungarischen Floorball Verband) sind und die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, des FSZ und des HFF, welche in dieser Ausschreibung stehen sowie alle anderen Reglemente und Richtlinien, akzeptieren.

Der ÖFBV, FSZ & HFF hält sich das Recht vor, Teams ohne Angabe von Gründen, die Teilnahme zu verwehren.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



5. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten:

- Teamname
- Maximal 2 Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse.
- Dressen Farben: Heimdress und 2.farblich deutlich unterschiedlicher Dressen Satz, hinten und vorne entsprechend dem Reglement nummeriert.
- **Teamnenngebühr 450,- Euro** – Zahlungsfrist nach Aufforderung durch ÖFBV
Die österreichischen Teams zahlen die Nenngebühren an den ÖFBV, die slowenischen Teams zahlen die Nenngebühr an den FSZ und die ungarischen Teams an den HFF.
- **Spielabgabe:** Der ÖFBV wird jedem Veranstalter eines Heimspieles pro Spiel eine Spielabgabe in der IFL von 160€, Bundesliga 140€ und in der Damen Bundesliga und Cup von 120€ in Rechnung stellen. Die Spielabgabe des Grunddurchganges ist mit der Nenngebühr zu entrichten. Play Off sowie Finalturniere werden mit den Lizenzen nach Beendigung der Saison vom ÖFBV in Rechnung gestellt. Zahlungsfrist: Nach Aufforderung durch ÖFBV.
- **Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für einen Spieler bezogen wird und in Floorballflash freigegeben bzw. von den jeweiligen Teams eingetragen werden, ist diese eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz.

6. Lizenzierung von Spielern

Genaue Informationen zur Lizenzierung, Formularen und dem Meldeprocedere erhaltet man unter office@floorball.at

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Die Pflichten der Spieler, die durch Unterschrift am Lizenzierungsformular bestätigt werden müssen, beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, das Vorhandensein eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglements und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten. Alle geforderten Daten, die ein Spieler abzugeben hat, müssen der Geschäftsstelle gemeldet werden, um eine gültige Lizenz zu erhalten.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der eingesetzte Spieler spielberechtigt ist. Das bedeutet, dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spieler geprüft sind.

Zusätzlich gibt es eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **01.09.2020 – 01.07.2021 immer donnerstags 20:00 Uhr!** Sollten Anträge danach auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt.

Jeder Spieler der an dem IFL Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine IFL Lizenz. Landesliga Lizenzen etc. haben in der IFL keine Gültigkeit.

Gebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zu wenig Teilnehmer oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

Es wird darauf hingewiesen, dass 1.Bundesliga (IFL), 2. Bundesliga, Regionalligen, untere



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Divisionen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es zu terminlichen Überschneidungen kommen wird.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams (Grunddurchgang, Platzierungsrunde, Meisterrunde) vor dem Play Off Start durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

7. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

8. Schiedsrichter

Mit der Saison 20/21 tritt das neue Schiedsrichterkonzept in Kraft (im Anhang der Ausschreibung):

Kontingente:

1.)

Nach der Ausschreibung der Liga und der Nennung aller Vereine wird je nach Spielplan eine Einteilung der SchiedsrichterInnen erfolgen. Die Anzahl an Spiele, pro Verein kann heute leider noch nicht konkretisiert werden, da es stark abhängig von der Anzahl an Spielen ist. Es kann aufgrund der Lösungen der Ligaformate zu mehr Einsätzen für Kontingents SchiedsrichterInnen kommen. Letzte Saison war ein Kontingent dazu verpflichtet mindestens 3 Spiele zu leiten In der kommenden Saison möchten wir euch lediglich darauf hinweisen, dass die Anzahl an eingeteilten Spielen ansteigen könnte.

2.)

Ein Kontingent an SchiedsrichterInnen von einem Verein (pro genannte Mannschaft) wird ab der kommenden Saison (2020/2021) auf 4 ausgebildete A3-SchiedsrichterInnen angehoben. Sollte dies nicht zu erfüllen sein, so sind in der kommenden Saison mindestens zwei SchiedsrichterInnen (wie bisher) anzugeben. Im Laufe der kommenden Spielzeit ist der Verein dann verpflichtet zusätzlich zwei SchiedsrichterInnen zu den o.a. Terminen (A3) zu entsenden, um in den kommenden Saisons die Pflicht des Vereines gegenüber dem Verband zu erfüllen. Wird dies nicht erfüllt, so sieht es der Verband vor, Strafzahlungen an die Vereine durchzuführen. Um eine Sicherstellung des heimischen Spielbetriebs sicherzustellen (auch ohne externe SchiedsrichterInnen) sehen wir uns gezwungen diese Maßnahmen durchzuführen.

3.)

Die Heimvereine des jeweiligen Spieltags sind in Zukunft (in Österreich) gezwungen, das Schiedsrichterpaar mittels E-Mail oder Whatsapp schriftlich über folgende Informationen zu informieren:

- Ort der Halle (genaue Adresse)
- Uhrzeit des Spielbeginns und der Hallenöffnung
- Dressenwahl beider Mannschaften (Farbenwahl beider Teams)
- Einen Kontakt mit Telefonnummer einer Person die am Spieltag anwesend ist



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: **Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155**



Dies muss in der Woche vor dem Spiel, bis spätestens 48 Stunden vor Matchbeginn von den Vereinen erledigt werden. Vereine sind nicht für das Erscheinen der SchiedsrichterInnen zuständig. Hiermit wird lediglich die Kommunikation zwischen den Vereinen und den SchiedsrichterInnen verbessert. Man könnte es auch als Einladung ansehen, die die SchiedsrichterInnen bekommen und sie herzlich willkommen heißt. Natürlich können in diesem Schreiben auch Fakten über den Heimverein oder die Spielhalle enthalten sein. 7 Tage vor Spielbeginn werden immer von der Schiedsrichterkommission die SchiedsrichterInnen für die kommende Woche auf Floorballflash eingetragen. Dort können die Vereine dann die entsprechenden Namen der SchiedsrichterInnen entnehmen und samt der ausgesendeten Liste der Daten von SchiedsrichterInnen, die E-Mailadressen entnehmen. Weiters sind Spiele, wie sie bereits stattgefunden haben mit Überziehleibchen in ÖFBV-Veranstaltungen nicht mehr möglich. Sie stellen ein großes Hindernis an Professionalität nach Außen dar und müssen somit unterbunden werden.

Folgende Punkte betreffen alle Lizenzstufen:

1. Lizenzstufen-Abstufungen bei groben Verfehlungen* behält sich die Schiedsrichterkommission vor.
2. 2 Wochen Frist bei Absage eines Einsatzes. Wird diese 2 Wochen Frist nicht eingehalten so behält sich die Schiedsrichterkommission weitere Schritte vor. (Ersatztermine bis zur Kontingentsverletzung und somit Strafzahlungen)

2 Wochen Frist = Vor Anfang der Saison wird den Vereinen und SchiedsrichterInnen ein Plan zur Einteilung der Schiedsrichtereinsätze vorgelegt. Sollte es für Vereine/SchiedsrichterInnen nicht möglich sein, einen eingeteilten Einsatz durchzuführen, ist dies mindestens 2 Wochen vor dem Spieltag schriftlich an referee@floorball.at zu melden.

*grobe Verfehlungen = mehrmaliges zu spät Kommen oder nicht Erscheinen zu einem Spieltag (zusätzlich zu Strafzahlungen und zur Kontingentsverletzung, weil somit das Kontingent nicht erfüllt wurde), mehrmalige negative Observationen, mehrmalige Verstöße gegen das Regelwerk der IFF, Verstöße gegen den Code of Conduct, etc.

Nominierungsfrist:

Die Nennung des SR Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

Aufgebot:

Basierend auf den Verfügbarkeitslisten erhalten die Schiedsrichter Anfang September das Aufgebot (inklusive Backup Regelung) für den Grunddurchgang (also ohne Play-Offs). Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SR Kommission des ÖFBV möglich.

Schiedsrichter Ausbildung:

Es werden vom ÖFBV diverse Kurse der verschiedenen Leistungsstufen während dem Jahr angeboten. Diese werden knapp vor oder mit Saisonbeginn ausgeschrieben.

Jeder Schiedsrichter muss verpflichtend an einer Weiterbildung in seiner Leistungsstufe teilnehmen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



- Ausnahmeregelungen für ausländische SchiedsrichterInnen:

Ausnahmen stellen SchiedsrichterInnen dar, welche ihre Ausbildung bei einem auswärtigen Verband abgeschlossen haben und ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich verlegen. Ein Nachweis über die Ausbildung sowie geleitete Spiele ist erforderlich.

Die o.a. Daten sind der Schiedsrichterkommission per Mail (referee@floorball.at) zu übermitteln.

Schiedsrichterbekleidung:

Ab der kommenden Saison (2020/21) wird es möglich sein über das Bestellformular (auf Nachfrage bei der SK), oder über den Online Webshop (www.indoorsports.at) neue Schiedsrichtergarnituren zu bestellen. Sie bestehen aus drei Farben für Shirts, einer schwarzen Hose, Stutzen sowie einer Trinkflasche. Sie werden von unserem Verbandspartner Salming produziert. Ab der Saison 2021/2022 sind alle österreichischen Großfeldspiele (U16 aufwärts), sowie alle Ligen der Herren und Damen ausschließlich in den vorgegebenen Salming-Bekleidungssets durchzuführen.

Für eine Verfehlung dieser Regel behält sich der ÖFBV vor, eine Strafzahlung in der Höhe von 129€, - pro SchiedsrichterIn einzuheben. Zusätzlich ist der/die SchiedsrichterIn dazu verpflichtet nachweislich ein Set zu kaufen.

Der Set-Preis beträgt: 129€, -

Schiedsrichter Entgelt:

Das Schiedsrichter Entgelt wird vom ÖFBV administriert.

Im Ausland werden die Schiedsrichter nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.

Alle anderen Entgelte werden zentral vom Verband abgegolten:

Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 Euro pro gefahrene Kilometer (laut www.viamichelin.at) und Schiedsrichter.

Schiedsrichter der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.

Sanktionen Neu 20/21:

Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichtern werden die Sanktionen ad persona erteilt.

Nichterfüllen der Kontingentspflicht: **600€ pro fehlenden Schiedsrichter.**

Nicht erfüllen der Aufgebots Pflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur ein SR fehlt): **1000€** pro SR Paar. Der Einsatz eines nicht lizenzierten bzw. eines nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebots Pflicht.

Alle Vereine sind für Ihre genannten Schiedsrichter verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR-Weiterbildungen etc. sind mit der Saison 20/21 anwesenheitspflichtig, werden aber mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt

Die Schiedsrichter bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Die Schiedsrichter werden dazu angehalten die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebots Pflicht kommen siehe Sanktionen Neu 20/21



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



9. Ausländerregel / Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Mannschaften können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaft oder frühestens 01.07.2020 bis zum 15.01.2020 vorgenommen werden. Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- Euro termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.

Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spieler eingesetzt werden.

Es soll eine freiwillige Selbstbeschränkung der teilnehmenden Teams auf 2 eingesetzte Spieler pro Spiel geben, die für die Saison 2020/21 einen internationalen Transfer brauchen und nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben

10. Gebühren und Strafen

Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnenngebühr 450,- Euro, Zahlungsfrist Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch ÖFBV.
- Spielerlizenz 45,- Euro/Spieler, Zahlungsfrist Spielerlizenzen: nach Aufforderung durch ÖFBV.
- Der ÖFBV wird jedem Veranstalter eines Heimspieles pro Spiel eine Spielabgabe in der IFL von 160€, in der Bundesliga von 140€, in der Damen Bundesliga und Cup von 120€ in Rechnung stellen. Die Spielabgabe des Grunddurchganges ist mit der Nenngebühr zu entrichten. Play Off sowie Finalturniere werden mit den Lizenzen nach Beendigung der Saison vom ÖFBV in Rechnung gestellt. Zahlungsfrist: Nach Aufforderung durch ÖFBV.
- Zusätzlich wird pro Heimspieltag eine pauschale Reisekostenentschädigung von 30,- Euro pro Schiedsrichter fällig. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, welche von unterschiedlichen Schiedsrichter Paaren geleitet werden, dann wird diese Pauschale auch für die anderen Schiedsrichter eingehoben. Diese wird vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at. Zahlungsfrist pauschale Reisekostenentschädigung: nach Aufforderung durch ÖFBV.
- Teams, welche an der IFL oder Bundesliga teilnehmen müssen den Umsetzplan lt. Punkt 16. einhalten. Im Falle der nicht Einhaltung ist die Strafgebühr lt. Umsetzplan, an den ÖFBV zu leisten.
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches, werden entsprechend dem AWR geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL, Damen oder Bundesliga, wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (900€)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **5000€** leisten.
- Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Schiedsrichterbekleidung behält sich der ÖFBV eine Strafzahlung von 129€ pro SchiedsrichterIn vor. Diese Strafzahlung trifft immer den Stammverein der Schiedsrichter. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichtern werden die Sanktionen ad persona erteilt.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (**bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams**), werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch die Spielbetriebskommission festgelegt werden.
- Wenn ein Verein die geltenden Regeln des Punktes 15.Social Media nicht beachtet bzw. die angeführten Termine und Zeiten nicht einhält, ist eine Strafgebühr von **300€** an den ÖFBV zu leisten. Diese Strafzahlung ist keine Einmalzahlung, sondern kann definitiv bei mehrmaligen Versagen auch öfters eingehoben werden.

11. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung hat bis **22.06.2020** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann das möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **03.07.2020** zu erfolgen (inkl. Beginn Zeiten). Ab diesem Zeitpunkt sind für Abänderungen des Spieldatums immer die Einverständnis des Gegners und der Schiedsrichter beziehungsweise des Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Änderungen des Datums der Spiele sind nicht möglich (außer durch „Höhere Gewalt“ hervorgerufene Fälle). Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich.

In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Unterhalb dieser Frist kann es in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch sind hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich.

Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (22.6.) muss der Verein einen obligatorischen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben.

Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten, zu veranstalten.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort, als dem obligatorischen Heimspielort, veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen.

Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch einen anders gewählten Ort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt -ohne Adresse- gemessen; als Referenz wird die momentan schnellst mögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen).

Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro bezahlen.

Die Zahlung an das Gast Team muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport am Papier und live während des Spieles online über <http://www.floorballflash.at> zu führen

Alle Heimspiele müssen mit den Heimdressen absolviert werden. Die Dressen Auswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss klar von den Dressen des Heimteams zu unterscheiden sein.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.

Werden 2 oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.

Die Heim Mannschaften sind für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig.

Der Schreibertisch muss mit mindestens drei Personen besetzt sein, eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Außerdem muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash), die Spieluhr und der Spielbericht geführt werden.

Des Weiteren muss eine Torschuss Statistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor, müssen gezählt und in Floorballflash & dem Spielbericht eingetragen werden.

Torschüssen sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zum Tor führen. Schüssen an die Stange/Latte und neben das Tor, sind **keine** Torschüsse!

12. Anti Doping

Die Teams in der Bundesliga akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping Gesetzes. Jeder Spieler ist verpflichtet, eine Erklärung zu unterschreiben, in der er seine Rechte und Pflichten akzeptiert. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallenden Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Der Spieler verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen.

Auskünfte sind beim ÖFBV office@floorball.at einzuholen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



13. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt der Spieler bzw. seine Erziehungsberechtigten seine Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz des Spielers und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spielern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte des Spielers enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme vom Spieler zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

14. Haftung, Presse

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Spieler (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer und Funktionäre sind damit einverstanden, dass sie bei der Teilnahme an einer Internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und stimmen einer Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken länderübergreifend (Slowenien, Österreich) zu.

15. Social Media

Elke Mayrhofer und Lukas Hörmadinger sind die Verantwortlichen der gesamten Medienabteilung des ÖFBV (Homepage, Zeitungen, Instagram, Facebook, Twitter usw.)

Jeder Verein muss bis spätestens **Sonntagabend 19:00 Uhr bzw. 2 Stunden nach dem Spiel**, nach einem kurzen Spielbericht inkl. Foto an medien@floorball.at schicken.

Hierfür wird eine Cloud zur Verfügung gestellt und jeder Verein erhält eigene Zugangsdaten und kann Fotos, Spielberichte etc. uploaden. Sollte dies nicht funktionieren sind die Berichte etc. direkt per Mail an die Medien Adresse zu senden.

Die Qualität der Fotos muss gut sein und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben werden.

Fotos müssen aktuell sein, wenn möglich direkt vom Spiel.

Dies wird dann immer aktuell auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen etc.) weitergeleitet.

Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten, behält sich der Verband vor, etwaige Strafen lt. Pkt.10 vom jeweiligen Verein einzuheben.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



16. Umsetzplan

NACHWUCHS:

	IFL	Bundesliga Herren	1. Bundesliga Damen
Jahr 1 der Teilnahme	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team		
Jahr 2 der Teilnahme	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
Jahr 3 der Teilnahme	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
Jahr 4 der Teilnahme	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
Jahr 5 der Teilnahme	3 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
Strafen bei Nichterfüllung	1.000 €	750€	1.000 €

Für Großfeldcup 2020/2021 U14männlich:

IFL Teams müssen ein eigenes U14 Großfeldteam stellen

Bundesliga Teams müssen ein eigenes oder mind. 5 Spieler für eine Spielgemeinschaft (bestehend aus max. 2 Teams) stellen



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



BETREUER/TRAINER:

Umsetzungsplan abhängig von Anzahl der angebotenen Ausbildungen in einem Jahr

Übungsleiter

Instruktor/Lehrwart

Trainer

Mindestanforderungen für Betreuer (lt. Spielbericht) der jeweiligen Teams:

	IFL	Bundesliga Herren	1. Bundesliga Damen	Nachwuchs ÖM
2020/21				
2021/22	Übungsleiter		Übungsleiter	U19m/w
2022/23	Übungsleiter	Übungsleiter	Übungsleiter	U19m/w
2023/24	Instruktor/Lehrwart	Übungsleiter	Instruktor/Lehrwart	U19m/w U16m/w U14m/w
2024/25	Instruktor/Lehrwart	Instruktor/Lehrwart	Instruktor/Lehrwart	U19m/w U16m/w U14m/w U12 U10
2025/26	Trainer	Instruktor/Lehrwart	Trainer	U19m/w U16m/w U14m/w U12 U10
Strafen bei Nichterfüllung	1.000 €	750€	1.000 €	500 €



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



17. Kontakt

Zuständigkeiten:

Sigfried Sendlhofer

Liga Koordinator, Sportkoordinator

sport@floorball.at

Timmo Taurer

Lizenzwesen

taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger

Generalsekretär

office@floorball.at

Alexander Gruber

Schiedsrichter

referee@floorball.at

ÖFBV

Andromedastraße 60

A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-677-631-742-32

Fax: +43-0732-281-432

ZVR Zahl: 001875439